

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik

Nachtrag vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 3

³ Der Kanton kann zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes Liegenschaften erwerben und veräussern.

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin:
Der Protokollführer:

¹ GDB 910.1